

*Installationsfirma:

Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort



Zweckverband Obere Bille
Poststraße 11
22946 Trittau

Anmeldung Einbau / Wechsel eines Nebenzählers

PLZ, Ort	
Straße, Hausnummer	
Grundstückseigentümer	

Zur Messung der auf dem o. a. Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen wird der

- Einbau eines Nebenzählers in der Hausinstallation durch ein Installationsunternehmen*
 Anbau eines Nebenzählers an den Außenwasserhahn durch den Grundstückseigentümer

angemeldet. Bei dem Wasser, das nicht in die zentrale Schmutzwasserkanalisation eingeleitet wird, handelt es sich um

- Viehwasser Gartenwasser Sonstiger Zweck: _____

Die einschlägigen allgemein anerkannten Regeln der Technik sind zu berücksichtigen. Der Zweckverband übernimmt keine Haftung für die regelkonforme Installation des Nebenzählers. Der Eigentümer verpflichtet sich gem. Eichgesetz, den Zähler alle 6 Jahre zu tauschen. Der Tausch ist hier erneut anzumelden.

Alter (bereits vorhandener) Zähler:		Neuer Zähler:	
Ausbaudatum		Einbaudatum	
Alte Zählernummer		Neue Zählernummer	
Ausbauzählerstand		Einbauzählerstand	

Hinweis: Sie sind verpflichtet, den erstmaligen/erneuten Einbau des Zählers gem. § 32 Mess- und Eichgesetz beim Eichamt anzumelden. Auf der Homepage des Zweckverbandes (www.zv-obere-bille.de) finden Sie einen entsprechenden Link.

*Stempel und Unterschrift Installationsfirma

Unterschrift Grundstückseigentümer

* Angaben erforderlich, soweit Arbeiten durch einen Installateur an der Hausinstallation durchgeführt wurden!